

Duschabtrennung nach Norm

DIE VERÖFFENTLICHUNG DER EUROPÄISCHEN NORM FÜR DUSCHABTRENNUNGEN HAT IM HANDWERK FÜR VIEL VERWUNDERUNG UND IRRITATION GESORGT. GEHT ES DOCH HIER UM EIN UREIGENES TÄTIGKEITSFELD DES GLASERHANDWERKS. GLASER SIND GUT BERATEN, DIE NORM ZUMINDEST ZUR KENNTNIS ZU NEHMEN.

ES IST KEINESWEGS SO, dass handwerklich und im Einzelfall gefertigte Duschen nun nicht mehr gebaut werden dürften. Das ist und wird auch in Zukunft weiter möglich sein! Allerdings müssen einige Sachverhalte, sowohl in Bezug auf das eingesetzte Material aber auch in Punkto Nachweis der Leistung, anders als bisher – und das heißt neu und zusätzlich berücksichtigt werden.

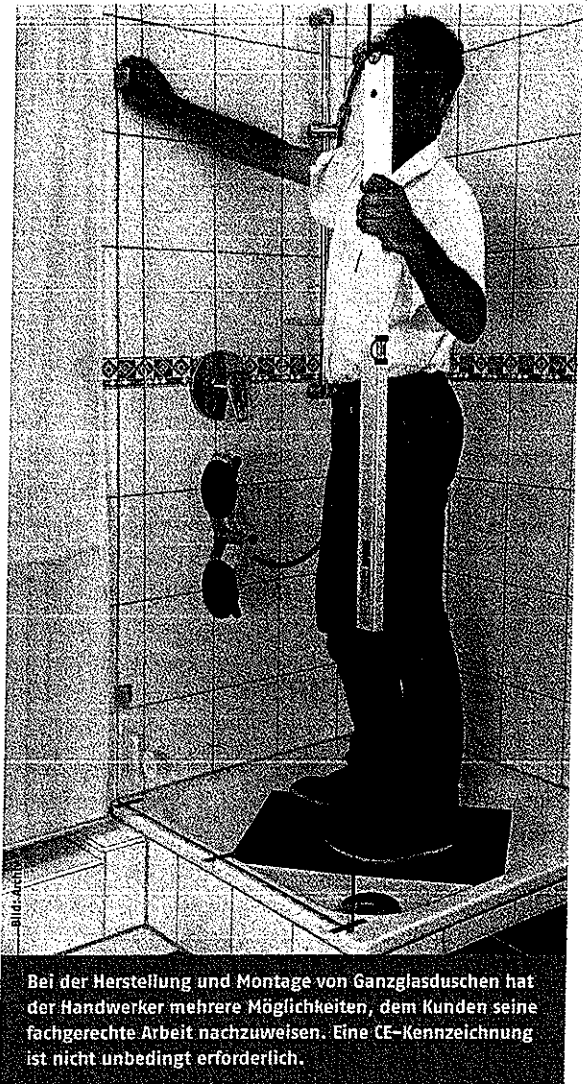
Kern der Bemühungen des Bundesinnungsverbandes des Glaserhandwerks ist es, dass Glaser auch weiterhin Duschabtrennungen bauen können, ohne dabei mit einem (oder mehreren) Regelwerken zu kollidieren. Dabei wird derzeit aktiv an einer Überarbeitung bzw. Ergänzung der bestehenden Norm gearbeitet. Zusätzlich gibt der Verband konkrete Hinweise für eine klare und eindeutige Verfahrensweise bei Angebot und Ausführung.

1. WARUM ÜBERHAUPT EINE NORM FÜR DUSCHABTRENNUNGEN?

Das Glaserhandwerk benötigt diese Norm sicher nicht. Zumindest nicht in Deutschland. In anderen europäischen Staaten, in denen kein solch hoher Standard handwerklicher Fertigung besteht, kann das völlig anders aussehen. Fehlende Ausbildung und mangelnde Fachkenntnis und Sorgfalt haben dort in der Vergangenheit zu teils schweren Unfällen geführt. Die europäische Kommission hat daher, im Sinne des Verbraucherschutzes, die europäische Normenorganisation CEN beauftragt, eine Norm für Duschabtrennungen zu veröffentlichen.

Diese Norm beinhaltet neben Vorgaben für die einsetzbaren Gläser und Beschläge auch zwei Systemprüfungen. Den Pendelschlagversuch und den Spritzwassertest. Die Erfüllung all dieser Forderungen soll dann dem Verbraucher mit Ausstellung des CE-Zeichens signalisieren, dass die Vorgaben der Norm erfüllt werden.

Aber, und das ist das Gute an einer Regel, es gibt keine



Bei der Herstellung und Montage von Ganzglassduschen hat der Handwerker mehrere Möglichkeiten, dem Kunden seine fachgerechte Arbeit nachzuweisen. Eine CE-Kennzeichnung ist nicht unbedingt erforderlich.

ohne die berühmte Ausnahme. Man muss sie nur nutzen – und das richtig. Ohne dass der Verbraucher Qualitäts-einbußen hinnehmen muss.

2. MUSS DIE NORM DERZEIT BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

Gleich, ob einem diese Norm gefällt oder nicht, so sollte man sie auf jeden Fall mindestens zur Kenntnis nehmen. Es besteht erst einmal die Annahme, dass die Fachleute, die einen europäischen Standard schreiben, damit zum einen nur eine Realität abbilden. Zum anderen werden Vorgaben die die Europäische Kommission stellt, umgesetzt.

Die Gültigkeit beginnt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Norm als harmonisierte Norm im Sinne der Bauproduktenrichtlinie. Die Verbindlichkeit für Deutschland wird dann durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger bestätigt. Für die Norm „Duschabtrennungen“ geschah dies bereits am 10. Februar 2006. Die-

B Fragen und Antworten aus dem Beratungsalltag des Instituts des Glaserhandwerks für Verglasungstechnik und Fensterbau, Hadamar.



ser Bekanntmachung ist auch zu entnehmen, dass die Koexistenzperiode um ein Jahr, bis zum 1. September 2007, verlängert wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen nationale Normen bzw. Prüfzeichen für dieses Produkt zurückgezogen werden. Dies bedeutet aber nicht, dass die Norm während dieser Zeit ausgesetzt oder zurückgezogen ist. Sie gilt nach wie vor als veröffentlicht. Sie muss auch während dieser Zeit beachtet werden.

3. MUSS IN JEDEM FALL FÜR DUSCHABTRENNUNGEN EINE CE-KENNZEICHNUNG NACHGEWIESEN WERDEN?

Nein! Das ist nicht notwendig. Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine fachgerechte Arbeit gegenüber dem Kunden nachzuweisen. Abgesehen davon übernimmt der Handwerker in der Regel auch eine Gewährleistung.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, das Gewerk dem Kunden zu übergeben: mit CE-Zeichen und ohne. Wobei es durchaus sinnvoll sein kann, dies bereits im Vorfeld mit dem Kunden abzustimmen.

Die eine Variante – mit CE-Zeichen, lässt wiederum zwei Ausführungen zu:

1. Die notwendigen Nachweise für die Bestätigung der geforderten Eigenschaften für das Produkt sind vorhanden. Der Handwerker übernimmt ein Komplettsystem eines Herstellers. Er führt die Montage nach einem festgelegten Schema unter Einhaltung der Verarbeitungsbedingungen aus. Die CE-Kennzeichnung ist bereits vorhanden und wird vom Glaser lediglich weitergegeben.

Natürlich kann der Handwerker die CE-Kennzeichnung auch selbst ausstellen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Bauteile unterschiedlicher Hersteller zusammengesetzt werden, die als Teil in dem Gesamtsystem „Duschabtrennung“ die gestellten Anforderungen erfül-

len. Dabei kann er auch selbst und in eigener Verantwortung die Prüfungen durchführen und bestätigen.

2. Ein CE-Kennzeichen kann auch ausgestellt werden, wenn bestimmte Prüfungen nach der betreffenden Norm nicht durchgeführt und bestätigt wurden. Wann diese Möglichkeit genutzt werden kann, regelt die betreffende Norm und die nationale Gesetzgebung. Für die Punkte Stabilität (Pendelschlagversuch) und Spritzwassertest trifft das zu. Hier kann daher die Option „keine Leistung festgestellt“ (kLf) genutzt werden. Dieser Hinweis wird dann mit in das CE-Kennzeichen übernommen. Eine Minderwertigkeit ist hieraus grundsätzlich nicht abzuleiten.

Eine zweite Variante besteht darin, kein CE-Zeichen anzubringen. Das wird durch die zwei wesentlichen Regularien, die für Bauprodukte geschaffen wurden, geregelt und unterstützt.

Die Bauproduktenrichtlinie stellt als grundsätzliche Anforderung für Bauprodukte deren „In Verkehr gebracht werden“ heraus. Das heißt, dass wenn ein Bauprodukt – eine Duschabtrennung – vom Glaser gefertigt und direkt seinem Kunden geliefert und montiert wird, keine CE-Kennzeichnung erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es sich hierbei um eine Dienstleistung handelt. Neben Herstellung und Lieferung schließt diese eine Montage grundsätzlich mit ein.

Das Bauproduktengesetz gibt vor, dass das CE-Kennzeichen nicht angebracht werden darf, wenn Bauprodukte nur für den Einzelfall vorgesehen sind. Um diese Möglichkeiten schon in der betreffenden Produktnorm lesbar zu machen, wird an einer Ergänzung und Erläuterung gearbeitet. Zur Unterstützung des Glasers steht beim BIV des Glaserhandwerks der Flyer „Individuelle Duschen nach Maß“ zur Verfügung. **LUTZ WIEGAND**

Die Technische Richtlinie Nr. 9 und Nr. 11 können bei der Herstellung von Ganzglasduschen eine wertvolle Hilfe sein.

